

Allianz Pensionsfonds

Beitragszusage mit Mindestleistung (APF BZM)

Zweck dieser Information

Sie stehen vor der Entscheidung, ob Sie Entgelt in eine betriebliche Altersversorgung umwandeln möchten. Nachfolgend haben wir für Sie die wesentlichen Informationen über das Vorsorgekonzept Beitragszusage mit Mindestleistung im Allianz Pensionsfonds (APF BZM) zusammengestellt. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen einen ersten Überblick über das Produkt zu verschaffen. Auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie außerdem Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage dieses Vorsorgekonzepts.

Allgemeine Merkmale / Beschreibung / Informationen

Das Vorsorgekonzept APF BZM eignet sich für Sie, wenn Sie über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für Ihre Altersvorsorge aufbauen und gleichzeitig chancenreich investieren möchten. Zum vereinbarten Rentenbeginn ist Ihr eingezahltes Kapital je nach gewähltem Garantieniveau in einer bestimmten Höhe garantiert. An den Aktienmärkten partizipieren Sie im Rahmen der Anlagestrategien; dadurch entstehen ggf. gewisse Schwankungen der Kapitalanlage.

Ab Rentenbeginn erhalten Sie eine lebenslange garantierte Rente. Die Rente wird ggf. durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Alternativ zur Rentenzahlung können Sie auch eine einmalige Kapitalzahlung wählen. Ihre Hinterbliebenen erhalten im Fall Ihres Todes eine vereinbarte Leistung.

Kapitalanlage

Die Kapitalanlage erfolgt während der gesamten Versorgungsdauer vollständig durch uns; sie zielt auf die nachhaltige Finanzierung der Leistungen aus allen bei uns abgeschlossenen Verträgen ab. Zur Gewährleistung der langfristigen Vorsorge kommt neben der Renditechance auch der Sicherheit der Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu.

Die Anlagen innerhalb der Anlagestrategien erfolgen in sichere Anlagen wie europäische Rententitel, einem innovativen Sicherungsprodukt (Kapitalisierungsprodukt) der Allianz Lebensversicherung und in einem breit gestreuten Aktienportfolio. Der Schwerpunkt der Anlagen liegt in europäischen Aktien.

Während der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage vollständig innerhalb des Sicherungsvermögens der Allianz Lebensversicherung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.allianz.de/vorsorge/betriebliche-altersvorsorge/>.

Informationen zur Nachhaltigkeit

Bei der Kapitalanlage für die APF BZM werden ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß der nachhaltigen Anlagestrategie der Allianz berücksichtigt.

Eine nachhaltige Anlagestrategie bedeutet für uns langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einem vorausschauenden Konzept für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

Durch das Finanzprodukt geförderte ökologische und/oder soziale Merkmale

Die Allianz hat bereits im August 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen (www.unpri.org) umgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Investoreninitiative, die gemeinsam mit der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) und dem UN Global Compact sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren aufgestellt hat.

Im Mai 2018 hat die Allianz Gruppe sich der Science Based Targets initiative (SBTi) angeschlossen. Damit hat sie sich verpflichtet, langfristige Ziele für die Reduktion der Emissionen ihrer Vermögenswerte und Geschäftsabläufe festzulegen, die das Ziel des Pariser Klimaabkommens unterstützen. Im Jahr 2019 hat die Allianz Gruppe zusammen mit anderen Investoren die von der U.N. initiierte „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (AOA) ins Leben gerufen. Mitglieder dieses Zusammenschlusses verpflichten sich, CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Damit unterstützt die Allianz Gruppe die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten. Unsere Investitionen leisten damit ihren Beitrag zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Die Kapitalanlage in der APF BZM erfolgt zum einen in Investmentfonds (Publikums- und Spezialfonds) von Allianz Global Investors und zum anderen mittels Kapitalisierungsprodukt bei der Allianz Lebensversicherung.

Als Teil der Allianz Gruppe orientieren wir als Allianz Pensionsfonds uns an den beschriebenen Prinzipien. Unsere Vermögensverwalter berücksichtigen bei ihren Investmententscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen umgehen und achten auf eine gute Unternehmensführung. In der Kapitalanlage wird dabei auf die systematische Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Investitionsanalyse und -entscheidung geachtet, ohne Einschränkung des Universums (integrated ESG). Die Vermögensverwalter haben ebenfalls die PRI und/oder eigene ESG-Richtlinien unterzeichnet. Zudem sind sie aufgefordert, die Aktionärsrechte einschließlich des Stimmrechts zur Umsetzung der PRI auszuüben.

Gänzlich ausgeschlossen sind Investitionen im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben und Atomwaffen. Auch erfolgt keine Investition in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Kohlebergbau bzw. in Versorgungsunternehmen, die mehr als 30 % des von ihnen erzeugten Stroms aus Kohle generieren. Diese Schwellenwerte werden bis 2040 auf null zurückgefahren.

Zusätzliche Informationen, ob bzw. wie die Publikumsfonds (Allianz Euroland Equity Growth sowie SGB-Geldmarkt) innerhalb der Anlagestrategie ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, können Sie den Dokumenten entnehmen, die hier abgelegt sind:
<https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit#fondsebene>

Methoden zur Bewertung von und zum Umgang mit ökologischen und sozialen Aspekten¹

Ausschlüsse

Um zu analysieren, welche Unternehmen von unseren Ausschlusskriterien betroffen sind, werden Dienste von Datenanbietern wie beispielsweise ISS Ethix und MSCI ESG Research in Anspruch genommen. Unsere Vermögensverwalter erhalten in regelmäßigen Abständen eine Ausschlussliste mit sämtlichen Unternehmen und Ländern, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen. Die Einhaltung dieser Ausschlusskriterien wird überwacht und geprüft.

¹ Die nachfolgend beschriebenen Methoden finden in den einzelnen Anlageklassen in unterschiedlichem Maße Anwendung.

Informationen zur Nachhaltigkeit

Börsengehandelte Anlagen

Unsere Vermögensverwalter berücksichtigen bei ihren Investitionsentscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Themen umgehen, und achten darauf, dass die Grundsätze einer guten Unternehmensführung eingehalten werden. Hierbei kommen spezielle ESG-Richtlinien und ein ESG-Scoring-Ansatz zum Einsatz, der die ESG-Performance von Unternehmen und Ländern auf der Basis verschiedener externer ESG-Daten- und Research-Anbieter erfasst. Kriterien zur Bewertung der ESG-Performance sind insbesondere CO₂-Emissionen, bei einem Teil unserer Anlagen auch Wasserverbrauch, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, Mitarbeitervergütung sowie die Einhaltung von Steuergesetzen usw.

Nicht börsennotierte Anlagen

Für nicht börsennotierte Anlageklassen, z. B. Infrastrukturprojekte oder Immobilien, sind wesentliche Kriterien für 13 sensible Bereiche identifiziert: Menschenrechte, Waffen und Verteidigung, Landwirtschaft (einschließlich Fischerei und Forstwirtschaft), Tierschutz, Tierversuche, klinische Studien, Wasserkraft, Bergbau, Öl und Gas, Kernenergie, Infrastruktur, Sexindustrie sowie Wetten und Glücksspiel. Die wichtigsten Risiken wurden auf der Basis internationaler Standards und im Dialog mit renommierten Nichtregierungsorganisationen definiert. Wird eine Investition in einem dieser Bereiche in Betracht gezogen, müssen unsere Vermögensverwalter zunächst anhand der genannten Schlüsselkriterien prüfen, ob Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. In diesem Fall erfolgt eine Bewertung durch ESG-Experten der Allianz.

Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie Verordnung

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z. B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zu Grunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zu Grunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Seit dem 01.01.2022 müssen auch wir grundsätzlich den Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts ausweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die wir investiert sind. Die meisten Unternehmen weisen diesen noch nicht aus, weil sie bisher dazu noch nicht verpflichtet sind. Aufgrund dieser fehlenden Daten können wir derzeit noch keinen konkreten Anteil berechnen. Daher beträgt der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen 0,0%.

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten. Beispiele für ESG-Risiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Bei der Kapitalanlage für die APF BZM berücksichtigen wir während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Anlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle des Vermögensverwalters wie auch im Risikomanagement.

Informationen zur Nachhaltigkeit

Wir verfolgen bei der Kapitalanlage einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz. Dieser beinhaltet für die verschiedenen Anlageformen in unterschiedlichem Maße (insbesondere für die Anlage bei der Allianz Lebensversicherung):

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung weiterer Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller ESG-Risiken;
3. einen kontinuierlichen Engagement Prozess (durch Engagement und Stimmrechtsausübung);
4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren und Unternehmen;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015).

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Für die Kapitalanlage der APF BZM ist aufgrund der gesetzlich geforderten Mischung und Streuung ein hoher Diversifikationseffekt gegeben, der auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Unternehmen bzw. Investitionen auf Portfolioebene minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme unterstützt (z. B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten etc.).